DAS GRUNDPRINCIP DER REFORMATION...

Carl Hermann SCHEDE





Das

Grundprincip der Reformation.

Sendschreiben

an

Herrn Prediger Jonas zu Berlin

betreffend

die „Erklärung“ vom 15ten August

(in Nr. 198 der hiesigen Zeitungen),

zugleich

als Beitrag zur allgemeinen Verständigung über die kirchlichen Fragen

von

Carl Hermann Schede,
K. Regierungsrath.

Berlin 1845.

E. H. Schroeder.

U. d. Linden Nr. 23.

Hochgeehrter und Hochwürdiger Herr!

Kaum giebt es ein größeres Hinderniß für die Erfassung der Wahrheit, als wenn in einem Streit die Fragen, auf die es ankommt, nicht richtig gestellt, ihr Sinn und ihre Bedeutung verkannt werden. Ein Mißverständniß erzeugt dann das andere und die Verwirrung des Bewußtseins wächst, je eifriger gekämpft wird, um so schneller. Nur eine neue und gründliche Prüfung der Fragenstellung selbst vermag hier zu helfen.

In der gegenwärtigen religiösen Bewegung scheint dieses Uebel einen hohen Grad erreicht zu haben, und wenngleich in diesen Tagen viel geschehen ist, darauf hinzuweisen und dasselbe zu heben, so doch, glaube ich, noch nicht Alles, auch nicht für Alle. Es drängt mich daher, gleichfalls Hand ans Werk zu legen und an der Lösung der vorliegenden Aufgabe mit zu arbeiten.

Ich komme also ein Wort der Verständigung mit Ihnen zu reden; ein ernstes Wort, aber aus und in Liebe. Und zur Bekräftigung dessen lassen Sie mich zuvor den Gruß brüderlicher Liebe aussprechen und bekennen, daß ich fest glaube, wir stehen auf Einem Grunde und, daß wir uns trennen, geschieht zum größten Theil nur aus Mißverständniß und Irrthum. Namentlich theile ich das Streben, Einheit und Gemeinschaft festzuhalten und zu fördern, so weit nur irgend möglich, von Herzen mit Ihnen und Ihren Kampfgenossen, setze es aber auch bei allen voraus, die für die Wahrheit streiten. Ich bitte Sie ausdrücklich, dies nicht zu vergessen, auch wenn ich, um der Sache willen, bestimmte und scharfe

Worte reden sollte; denn die Wahrheit kann nur erkennen, wer ihr ganz fest ins Auge schaut. — —

Die „Erklärung" vom 15. August*), welche Sie mit vielen Anderen, den ehrenwerthesten und hochgeachtetsten Männern, unterzeichnet und durch die hiesigen Zeitungen veröffentlicht haben, muß Ihnen selbst als ein Schritt von hoher Bedeutung erschienen sein. Es läßt sich daher von vorn herein annehmen, daß Sie ihn mit der größten Besonnenheit gethan, ihn für Ihre „unabweisliche Pflicht" erkannt haben. Gewiß ist auch das Einzelne, nebst Wort und Fassung, nicht minder genau erwogen worden, als Motiv und Tendenz des Actes selbst. Man wird es daher überall genau mit dieser Erklärung nehmen dürfen und müssen. Dennoch hat es mir aber nicht gelingen wollen, im Allgemeinen wie im Einzelnen eine Auffassung zu gewinnen, von der ich fest hätte überzeugt sein können, sie würde von Ihnen Allen als die wahre anerkannt werden. So mannigfacher Deutung unterliegt die „Erklärung". Darüber aber, wie Sie, dessen Denkweise und Geistesrichtung, dessen Absichten und Bestrebungen in dem vorliegenden Kampf genauer bekannt sind, wie Sie die Erklärung vom 15. August werden verstanden wissen wollen, glaube ich im Klaren zu sein. Deshalb richte ich mein Wort an Sie allein und werde Ihnen zunächst sagen, wie ich das Allgemeine, Motiv und Tendenz der Erklärung auffasse; dann denke ich ihrem Inhalt im Einzelnen näher zu treten, überall und vor Allem aber bemüht zu sein, die Fragen, auf die es ankommt, richtig zu stellen, jeder Verwirrung und Verwechslung hiebei nachzuspüren, zugleich aber die Beantwortung dieser Fragen zu versuchen. —

Das Hauptgewicht Ihrer Erklärung scheint mir darin zu liegen, daß Sie in die Schranken treten für ein Princip, das

---

*) Siehe die Beilage.

Grundprincip der Reformation. Dieses Grundprincip ist Ihnen „die freie Entwicklung der Lehrformel von Christus aus zu Christus hin", das Princip des nie still stehenden Fortschreitens in der Erkenntniß der Wahrheit, der Freiheit dieser Entwicklung. Sie halten dies Princip für gefährdet, ja es scheint Ihnen in sein Gegentheil, in das des Pabstthums verkehrt zu werden, wenn man „starr an der Fassung des Christenthums hält", wie die evangelische Kirche solche „aus den Anfängen der Reformation ererbt hat", wenn man wiederum ein Menschenwort als bindend für alle Zeiten aufrichten will; denn nothwendig wird damit jeder Fortschritt gehemmt und unterdrückt. Dies will aber eine nach Herrschaft in der Kirche strebende und nicht mit Weisheit eifernde Partei. Die Gegner greift sie an und schließt sie aus; diese wiederum treten ihr nicht minder schroff gegenüber. Der Kampf wird heftig, der Geist brüderlicher Verständigung macht einem tumultuarischen Wesen Platz. Es kommt, so fürchten Sie, zu Scheidungen statt zur Einigung. Da treten Sie vor den Riß und mahnen an das Grundprincip der Reformation, kraft dessen Sie „allen Theilen das Recht freier Entwicklung ungekränkt erhalten" wissen, „keinerlei willkürliche Ausschließungen" gestatten wollen, und sprechen es aus, daß Sie „eine heilsame Lösung des Kampfes nur dann für möglich halten", wenn eben dies Grundprincip heilig gehalten, „und eine Kirchenverfassung ins Leben gerufen wird, welche der Kirche dazu hilft, durch des Herrn Gnade sich selber, unter lebendiger Theilnahme der Gemeinen, in neuer Kraft zu gestalten". — Sie treten daher in dem Kampfe der Protestationsfreunde (den Namen der protestantischen mag ich ihnen eben so wenig einräumen als den der Lichtfreunde) und derer, die den alten Kirchenglauben festhalten, auf die Seite der ersteren; denn nicht sie, sondern nur die Kirchlichgläubigen verletzen das Grundprincip der Reformation, in dem Sie mit den Pro-

testationsfreunden sich einig fühlen. Da es nun jetzt auf nichts Anderes so sehr ankommt, als dies Princip zu schützen, so vergessen Sie und setzen bei Seite, was Sie sonst von diesen Kampfgenossen scheidet; gegen diesen Einen Hauptpunkt ist jede andere Differenz von untergeordneter Bedeutung. Die Hauptabsicht geht also nicht dahin, die Extreme auf beiden Seiten gleichmäßig zu mißbilligen und in diesem Sinne die rechte Mitte zwischen ihnen einzunehmen, sondern für das Grundprincip der Reformation mit den Protestationsfreunden gemeinsam und nach ihrem Vorgange Front zu machen gegen die Seite, von der die Gefahr droht und die durch ihr unweises Eifern die ganze Aufregung verschuldet.

Habe ich hiemit Sinn und Richtung Ihrer Erklärung im Allgemeinen richtig bezeichnet — worüber ich gern ein Wort der Belehrung hören werde, und mit mir gewiß Viele! — so lassen Sie mich nun der Sache im Einzelnen näher treten und zuerst fragen: was meinen Sie mit diesem Grundprincip der Reformation? von was für einer Freiheit reden Sie? Meinen Sie die ganz allgemeine Freiheit von äußerem Zwang, welche jede, auch die nicht-christliche Religionsgemeinschaft ansprechen kann vom Staat, oder reden Sie von einem inneren Lebensprincip, auf dem die evangelische Kirchengemeinschaft ruht, und welches daher auch nur in dieser Gemeinschaft, innerhalb ihrer Grenzen, Anwendung findet? Beides ist wohl zu sondern. Denn die Frage, ob der Staat sich fern halten soll von allem äußeren Druck der Gewissen, hat nichts gemein mit der anderen, ob das Lebensprincip einer bestimmten Gemeinschaft für die geistige Bewegung innerhalb derselben nicht nothwendig Schranken zieht; und wenn man in Betreff der ersten Frage für eine unbedingte Freiheit stimmen kann, so muß man doch anerkennen, daß die Freiheit innerhalb einer Gemeinschaft nie sein kann

zugleich eine Freiheit außerhalb derselben; mit andern Worten, daß das Lebensprincip einer Gemeinschaft zugleich ihr Freiheitsprincip ist, daß es die Grenzen derselben nach außen zieht und eben dadurch feststellt, welche sich bildende Bewegung drinnen oder draußen steht. Im Staate kann also sehr wohl geredet werden von unbedingter Gewissens- und Geistesfreiheit, wodurch allein die Stiftung neuer christlicher und nicht-christlicher Religionsgemeinschaften möglich wird; innerhalb einer bestimmten Glaubensgemeinschaft sind aber die Grenzen dieser Gemeinschaft zugleich stets die Grenzen der freien geistigen Bewegung in ihr. Es ist von der größten Wichtigkeit, grade diese Fragen scharf zu sondern, da ihre Verwechslung zu den größten Irrthümern führt. — Sie reden aber offenbar von der Freiheit der Entwicklung in der zweiten Beziehung, von der Freiheit, die das Lebensprincip der evangelischen Kirche ist. Und daraus folgt, daß Sie keine unbedingte Freiheit wollen können. Sie wollen sie auch nicht, und zwar ist es ein Zwiefaches, was die „Erklärung" hierüber aussagt. Einmal bekennen Sie darin

> auszugehen von der der Reformation zum Grunde liegenden Ueberzeugung, daß Jesus Christus, gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit, der alleinige Grund unserer Seligkeit ist,

und dann fordern Sie eine Freiheit der Entwicklung für

> „die Lehrformel" „von Christus aus zu Christus hin".

Das Grundprincip der Reformation, für welches sie kämpfend auftreten, scheint aber von Ihnen als ein von dieser „Ueberzeugung" verschiedenes gedacht zu werden. Es muß daher untersucht werden, was sein Inhalt ist und in welchem Verhältniß er zu jener „Ueberzeugung" steht. Jedenfalls kann sich aber Ihr Grundprincip nur bewegen und regen innerhalb der Grenzen dieser Ueberzeugung, welche der ganzen Reformation

„zum Grunde" liegt. Hiermit weisen Sie selbst darauf hin, daß das wahre Grundprincip der Reformation nicht besteht in der Negation jeglicher Schranke, überhaupt nicht zunächst in Negationen, sondern in Positionen und der hierauf gegründeten, und aus ihnen von selbst sich ergebenden Negation falscher Positionen. — Wir müssen näher hierauf eingehen, um zur vollen Klarheit zu kommen. —

Sie wissen, man spricht von einem materialen und einem formalen Princip der Reformation, als den zwei Angeln, in denen diese sich bewegte, als ihrem unveräußerlichen Lebenskern. Das erste besteht in der Rechtfertigung allein durch den Glauben, das zweite in der normativen Autorität der heiligen Schrift. Jenes, das materiale, schließt zunächst das in sich, daß der Mensch zur Gerechtigkeit vor Gott, folglich auch zur Seligkeit fremder Hülfe bedarf, daß er aus eigener Kraft dieses Ziel nicht erreichen kann. Mit anderen Worten, daß der Mensch den Grund seiner Seligkeit nicht in sich und seiner Kraft, sondern in einem Anderen und außer sich hat. Das zweite ist dieses, daß dieser Andere Jesus Christus ist, dessen Hülfe durch den Glauben ergriffen wird. — Wenn Sie nun bekennen, „daß Jesus Christus, gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit" — also der ewig sich selbst gleiche und sich nicht leugnende Christus, diese persona, welche Sie sonntäglich den Herrn der Kirche nennen, — der alleinige Grund unserer Seligkeit ist, so scheint mir dies ganz zusammen zu fallen mit dem materialen Princip der Reformation, falls dieses Bekenntniß überhaupt einen Sinn haben, einen bestimmten Inhalt aussprechen soll. — Das formale Princip enthält dagegen zunächst dieses, daß der Mensch in Betreff der „fremden Hülfe", die der Glaube ergreift, Belehrung und Unterricht findet nicht in sich und seinem eigenen Sinnen und Denken. Denn es ist in keines Menschen Sinn gekommen,

was Gott bereitet hat denen, die ihn lieben. Das Zweite ist, daß die außer und über dem Menschen entsprungene Quelle der Belehrung und des Unterrichts über diese fremde Hülfe gegeben ist in der heiligen Schrift. Deshalb kann der in der Gemeine des Herrn waltende Geist die Schrift zwar auslegen und die richtige Auslegung festsetzen, aber die Schrift selbst kann er nicht richten, sondern in Allem, was er saget und setzet, gründet er sich allein auf sie; nur dadurch, daß der Einklang mit ihrem Zeugniß erkannt und dargelegt wird, gilt sein Wort; ja dieser Einklang allein besiegelt und verbürgt, daß ein bestimmtes Geisteswehen wirklich vom Herrn kommt, daß die Entwicklung des Lebens geblieben ist in den Grenzen von Christus aus zu Christus hin. Nun scheint es zwar, als sei hier ein Cirkel, indem der Geist, der die Schrift gegeben, der ihre Auslegung bestimmt, dennoch wiederum selbst durch die Schrift geleitet und bestimmt werden soll. Allein dieses Räthsel, das dem natürlichen Menschen so viel zu schaffen macht, löst sich einfach dadurch, daß die Entwicklung und Gestaltung des Geistes in der Gemeine selbst einen Cirkel beschreibt, von Christus aus zu Christus hin, daß Christus, der Anfang und das Ende dieses Cirkels, zugleich ist das Leben und Licht, der Herr seiner Gemeine; Er selbst, so daß der Grad seiner Nähe, der Gemeinschaft mit ihm, zugleich ist der Maßstab der Vollendung und Untrüglichkeit, der Lichtfülle und Klarheit für das Leben der Seinen und dessen Aeußerungen. Darum, und weil wir wissen, daß, was die Apostel, diese Augen- und Ohrenzeugen, auf deren Glaubensbekenntniß der Herr selbst für alle Ewigkeit seine Kirche gegründet hat, daß, was sie redeten, sie geredet haben, getrieben und beglaubigt von dem Geist des Herrn, darum beugen wir uns vor ihrem Zeugniß und glauben in Demuth, daß nur die triumphirende Kirche die Zeiten wiedersehen wird, in denen der Geist der Gemeine

das gläubige Geschäft der Schriftauslegung wird vertauschen können mit dem eigenen Schauen in der unmittelbaren Gegenwart des Herrn. Und wenn ich nun Ihrer zweiten Grenzbestimmung, der freien Entwicklung der Lehrformel von Christus aus zu Christus hin, scharf ins Antlitz schaue, so finde ich nichts anderes darin, als dieses formale Princip der Reformation. Denn erstens ist eine Entwicklung von Christus aus zu Christus hin eine Entwicklung in einem bestimmten Kreislauf, also keineswegs eine unbedingte. Die Reformation „der Lehrformel" soll zwar nie aufhören, aber aus diesem Kreise darf sie nicht heraus. Wo aber ist denn nun nicht etwa nur die Bürgschaft, daß der Kreis nicht verlassen wird, sondern die Möglichkeit gegeben, den Lauf auch nur zu beginnen? woran mißt die Gemeine diesen ihren eigenen Lebenslauf, wodurch hat sie die Gewißheit, daß sie nicht abgeirrt ist von dem rechten Wege? Alles dies hat sie allein in und durch die heilige Schrift, dadurch, daß sie sich unverbrüchlich an sie gebunden hält, auf sie allein sich gründet und nie aufhört, aus dieser von dem Geist des Herrn, aus seiner ersten, unmittelbaren und innigsten Lebensgemeinschaft stammenden Quelle Unterricht und durch ihn Fortschritt in der Erkenntniß zur immer vollendeteren Gestaltung der Lehrformel zu schöpfen. Nur wenn sich die Gemeine nie über die Schrift erhebt, kann sie der fortgehenden und nie aufhörenden Entwicklung von Christus aus zu Christus hin in Wahrheit sicher sein. —

Geben Sie dies zu, so müssen Sie auch anerkennen, daß die fundamentale Ueberzeugung, die Sie aussprechen,

daß Christus der alleinige Grund unserer Seligkeit ist,

und

daß die freie Entwicklung der Lehrformel von Christus aus zu Christus hin sich zu bewegen hat,

daß diese Ueberzeugung, von der Sie selbst sagen, daß sie der

Reformation „zum Grunde liegt", nichts anderes enthält, als jene beiden Lebensprincipe der Reformation, die Rechtfertigung allein aus dem Glauben und die normative Autorität der heiligen Schrift. Einen anderen Sinn kann ich nicht darin finden. Warum Sie diesen Inhalt aber in eine neue, dem Mißverständniß wenigstens sehr zugängliche Formel, unsicher und fast möchte ich sagen furchtsam fassen, das zu erklären, muß ich Ihnen selbst überlassen.

Von diesen beiden Lebensprincipien der evangelischen Kirche, welche zugleich ihre Grenzen nach außen ziehen, (d. h. nur den übrigen christlichen Confessionen gegenüber, und abgesehen von der Grenze, welche das Christenthum aller Confessionen von den nicht-christlichen Religionen scheidet), von diesen beiden Lebens- und allein wahren Grundprincipien, welche positiven Gehaltes sind und aus welchen alle Negationen der verworfenen römischen Lehrsätze von selbst herfließen, ist das Grundprincip, für welches Sie in der „Erklärung" auftreten, auf keine Weise verschieden. Vielleicht werden Sie hier entgegnen, die ganze Reformation, also auch die Auffindung und Aufstellung dieser Principe sei doch nur möglich gewesen dadurch, daß sich Luther unbedingt an kein Menschenwort gebunden hielt, weshalb diese Ungebundenheit durch jegliches Menschenwort das erste sei, worauf es vor Allem ankomme und wodurch alles Andere erst möglich werde. Aber ich bitte Sie, lassen Sie uns nicht das Gesagte vergessen, und durch unrichtige Stellung der Fragen uns verwirren. Sie wollen auch bestimmte Grenzen der Entwicklung, Sie wollen namentlich den Herrn der Kirche sich auch nicht nehmen lassen und eine Entwicklung, die von Christo wegführt, nicht als eine innerhalb der evangelischen Kirche stehende anerkennen. Die Freiheit der Entwicklung evangelischer Lehre ist auch Ihnen nicht die Freiheit der Ausartung zur unevangelischen Lehre. Das

Unevangelische, mit den Lebensprincipen der Reformation streitende, liegt auch Ihnen eo ipso außerhalb der *evangelischen* Kirchengemeinschaft. Diese Grenzen, die Sie mit der evangelischen Kirche wollen, sind aber nur gefunden und gesetzet, nicht *zuerst* dadurch, daß Luther sich an kein *Menschenwort* gebunden achtete, sondern dadurch, daß er sich auf *Gottes* Wort gründete, aus ihm schöpfte und *hiedurch*, *hiedurch allein* zu der Erkenntniß kam, daß und welche Menschensatzung er verwerfen müsse. Das Aussprechen aber dieses Sichgebundenachtens allein an Gottes Wort, dieses Princips der Autorität der heiligen Schrift, dieses Aussprechen selbst wiederum nur für ein Menschenwort erklären und *als solches für nicht bindend achten*, — Sie sehen wohl, das wäre mehr als gewagt, es wäre gradezu widersinnig, da es nichts anderes wäre, als *dasselbe zugleich wollen und nicht wollen*. Wenn die Reformation also ihr Lebensprincip erkannt, dadurch eine bestimmte Gemeinschaft auf ein bestimmt ausgesprochenes Wollen gegründet hat, so kann der *Ausdruck* dieses Willens zwar gebessert und *innerhalb* dieses Willens ein weites Feld der Fortbildung eröffnet, es kann die „*Lehrformel*" sogar verändert werden. Aber zu fordern, daß sie diesen Willen selbst nicht wolle, das heißt nichts anderes, als ihr zumuthen, daß sie ihr eigenes Leben nicht wolle und sich selbst vernichte; denn sie lebt nur in und durch diesen Willen. — Aber, werden Sie erwidern, Luther konnte doch nur dadurch, daß er sich die Freiheit nahm in der Schrift zu forschen, dahin kommen, der Schrift und nicht dem Pabst die Autorität in Glaubenssachen zu vindiciren. Gesetzt nun, es sei eine noch vollendetere Gestalt der christlichen Kirche als die der evangelisch-protestantischen, im 16ten Jahrhundert gegründeten denkbar, — *wie* soll die evangelische Kirche dahin gelangen, diese höhere Stufe zu ersteigen, wenn nicht durch ihr eigenes Princip die Möglich-

keit hiezu gegeben ist? Hierauf glaube ich antworten zu müssen: allerdings kam Luther nur durch Forschen in der Schrift zur Erkenntniß der Wahrheit, und das Recht freier Schriftforschung ist ein unveräußerliches Recht jedes Christen. Dieses Recht ist aber nicht der Grund sondern die Folge des formalen Princips der Reformation. Denn nicht weil der Christ die Freiheit hat, alle Bücher ohne Unterschied zu studieren und unter diesen auch die Schrift, nicht dadurch wird diese ihm zum Worte Gottes, sondern weil die heilige Schrift Gottes Wort ist, von dem Herrn der Kirche den Seinen gegeben zum bleibenden Zeugniß seines Willens, weil dieses Autoritätsverhältniß der Schrift zu uns ein reales ist, darum darf es Niemandem in der Gemeine des Herrn entzogen werden. Deshalb war die Freiheit der Schriftforschung allerdings der Weg und Anlaß, daß Luther dieses Autoritätsverhältniß erkannte; dieser Weg selbst, der nur verschlossen werden kann, wo das Autoritätsverhältniß der Schrift verkannt und die Autorität, die dem Worte Gottes allein gebührt, einem Menschenworte beigelegt wird, dieser Weg selbst aber ist allein gegeben und gründet sich allein auf das vor dem Erkennen des Menschen schon wirklich vorhandene Verhältniß des göttlichen Wortes zu ihm, kraft dessen es die unentbehrliche und deshalb nie zu verkümmernde Autorität für ihn in Glaubenssachen hat. Luther fand also dies Princip, als er in der Schrift forschte, nicht aber weil er in der Schrift forschte, sondern weil dies Princip reale Wahrheit hat und deshalb jedem evangelischen Christen das Recht der freien Schriftforschung, aller Menschensatzung ungeachtet, sichert und als Recht, als unveräußerliches Recht verbürgt. Das Andere aber, die Möglichkeit der Gestaltung einer neuen Kirche, das ruht auf einer Verwechslung der Lebensprincipe unserer evangelischen Kirchengemeinschaft mit ihrer äußeren Fassung, überhaupt mit der äußeren Gestalt der Kirche.

Daß diese sich verklären kann und soll von einer Schönheit zur andern, daß die Erkenntniß des göttlichen Wortes wachsen soll von einer Klarheit zur andern, daß auch der Ausdruck dieser Erkenntniß wandelbar ist bis zur Vollendung, weil dies Alles vollbracht werden muß in und durch uns als die noch Unvollendeten, also durch Menschenwerk, — das ist gewiß. Aber die Lebensprincipe selbst, die Stellung des Menschen zu Christo und zur Schrift, für wandelbar zu achten, das kann keinem evangelischen Christen in den Sinn kommen, da er hierin die reale Basis des Christenthums sieht, welche ewig dieselbe bleibt, bleiben muß und bleiben kann, denn sie ist nicht Menschen- sondern Gottes-Werk. Man kann, Sie werden es zugeben, nicht eine Wahrheit als solche bekennen und zugleich daran zweifeln, d. h. für möglich halten, daß sie auch Lüge sei. Meint man aber, es gebe für den Menschen überhaupt kein Erfassen der Wahrheit, er dürfe nie glauben sie erfaßt zu haben, er dürfe dies also auch nicht von den Grund-Wahrheiten des evangelischen Christenthums annehmen, — meint man dies, nun dann muß man auch ehrlich und consequent sein, und alles Bekennen der Wahrheit, des Glaubens an dieselbe, selbst des Glaubens an Gott in all' dieser ersten Unbestimmtheit, als ein dann unwahres unterlassen. Wir aber glauben kraft der Gnade Gottes und der Thaten seiner erbarmenden Liebe, die Fundamente der Wahrheit in Christo und seinem Worte allerdings zu erfassen als ewige Güter, und als die Anfänge, die uns in alle Wahrheit leiten werden. Und deshalb bekennen wir diese Wahrheit. — Hienach bleibt es also dabei, daß das wahre Grundprincip der Reformation in formaler, die weitere Entwicklung möglich machender Beziehung ganz allein besteht in dem festen Fußen auf dem Worte Gottes. Ein anderes Grundprincip der Reformation giebt es nicht. Folglich kann ihr Kampf auch nur diesem gelten.

Das aber muß ich zugeben: jene allgemeine Freiheit des Daseins im Staat mußte sich die Reformation erst erobern, während wir sie gern jeder dem Zwecke des Staats nicht zuwiderlaufenden religiösen, auch der nicht-christlichen Gemeinschaft gewähren, und allerdings lebhaft wünschen, daß solche Kämpfe niemals wiederkehren. Diese Freiheit ist aber kein Lebensprincip, sondern nur die äußere Möglichkeit des Daseins ohne die innere, die reine Negation des Drucks von außen, welche andrerseits wiederum wohl zu scheiden ist von der Gewährung, der Position politischer Rechte. Es scheint mir, als würde beides vielfach, und auch in Ihrer Erklärung verwechselt, denn wie könnten Sie sonst auftreten gegen die, die bei gründlicher Betrachtung, für dieselben Grundprincipe kämpfen, wie Sie, und gemeinsame Sache machen mit denen, die grade diese Principe verwerfen; wie könnten Sie glauben in Betreff des Grundprincips der Reformation mit diesen einig zu sein, wenn Sie nicht dabei diesem Princip die rein äußerliche Freiheit unterschöben, welche nicht das Leben innerhalb der evangelischen Kirche, sondern die Möglichkeit des Daseins im Staate betrifft, und über welche wir weder streiten noch streiten wollen.

Ich sage, die Protestationsfreunde sind keineswegs über das Grundprincip der Reformation mit Ihnen einig, und das lassen Sie mich jetzt näher darthun. Wir haben gesehen, daß sich dieses Grundprincip zerlegt in die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben und die Lehre von der entscheidenden Autorität der heiligen Schrift, und daß es ein von diesen beiden Fundamenten getrenntes, für sich gültiges, rein negatives Princip der Ungebundenheit von Menschenworten gar nicht giebt, dies vielmehr nur die negative Seite des formalen und positiven Princips des Gebundenseins an das Wort Gottes ist, daher in der evangelischen Kirche nur gilt, wenn eben diese positive Seite anerkannt wird. Daraus folgt unwiderleglich,

daß man über diese negative Seite nicht einig sein kann, ohne es auch über die positive zu sein. Denn der Sinn dieser Negation wird sofort ein völlig anderer, sobald sie von dem positiven Princip gelöst und das Verhältniß der positiven Seite als dem Grunde zu der negativen als seiner Folge, in das Gegentheil verkehrt wird. Sie können daher mit den Protestationsfreunden nicht zu einer und derselben Negation des Menschenwortes sich bekennen, wenn diese nicht die Position des Wortes Gottes zugeben. Denn, ich wiederhole, ohne diese Position, muß kraft der alsdann unbedingten Negation auch über jede positive Grenze hinausgeschritten werden können, was Sie keineswegs gelten lassen. Soll also die Einigkeit in dem Hauptprincip der Reformation überall eine Wahrheit haben, und nicht, was Gott verhüte, um des äußerlich vorliegenden Zweckes willen, nemlich zur Bekämpfung der verschrieenen „Partei" — ohne Wahrheit und Ueberzeugung nur vorgegeben oder aufs Gerathewohl angenommen sein, so ist nur ein Zwiefaches möglich, entweder die Protestationsfreunde erkennen auch die positiven Lebensprincipe der Reformation an, oder Sie täuschen Sich über die Einigkeit mit ihnen und die Differenz mit uns, welchen Falls es Ihre Pflicht wäre, dies einzugestehen. Daß aber das Erste nicht statt findet, brauchte ich Ihnen nicht speciell darzulegen, wenn Sie nicht auch dieser Bewegung „das Recht freier Entwicklung" und zwar innerhalb der evangelischen Kirche „ungekränkt erhalten" wollten, wenn Sie nicht deutlich genug zu verstehen gäben, als sei die zwischen Ihnen und dieser Richtung obwaltende Differenz nur eine untergeordnete, als beträfe sie nur den Ausdruck oder die „Fassung" der Lehrformel. Dies wäre denn freilich unter allen Verwechslungen und Verwirrungen die größte!

Wie also verhalten sich die Protestationsfreunde zu den beiden Lebensprincipen der protestantischen Kirche? Was die

Rechtfertigung durch den Glauben betrifft, so leugnen sie, daß der Mensch fortwährend und unaufhörlich fremder Hülfe zur Seligkeit bedarf, indem sie vielmehr lehren, daß er allerdings aus eigener Kraft das Sittengesetz erfüllen, ohne fremde Hülfe wahrhaft lieben und rein leben könne, Christo, dem trefflichen und erhabenen Menschen, aber nichts anderes verdanke, als die Klarheit des Gebotes und Beispiels; die Kraft der Liebe selbst sei ein der menschlichen Natur noch unverlornes Gut. Auch tasten andere, und das sind die meisten, das Sittengesetz der Schrift an, entweder indem sie vorgeben, eine bessere Sittenlehre zu kennen als die des Christenthums, oder indem sie seine reinen und göttlichen Accorde dahin verstimmen, daß nicht blos die wirkliche Erfüllung, an der diese Richtung doch verzweifelt, sondern schon das Streben danach vor Gott gerecht und selig mache, das letztere also der eigentliche und allein anwendbare Inhalt des nur absolut *gefaßten* Gebotes sei. Die *Hauptfrage* also, auf deren richtige Stellung grade jetzt so unendlich viel ankommt, weil von ihrer Beantwortung in der That Sein oder Nichtsein des ganzen evangelischen Christenthums, seines Centrums, der Lehre von der *Erlösung* durch Jesum Christum abhängt, diese Frage, welche dahin lautet:

> *kann der Mensch aus eigener Kraft gerecht und selig werden, kann er wahrhaftig lieben, und in Wahrheit rein leben ohne fremde Hülfe, ohne die nie aufhörende Verbindung mit dem Herrn Jesu Christo?*

diese so ganz practische Frage, die ein Jeder aus dem eigenen Herzen beantworten kann, die Protestationsfreunde bejahen sie und wir verneinen sie — *mit Ihnen*. Das *materiale* Lebensprincip der Reformation wird also von jenen verworfen, von uns — *und Ihnen* anerkannt. Mit dem *formalen* verhält es sich eben so, das ist weltbekannt. Ob Schrift? ob

Geist? fragen jene, und antworten: Geist, Geist! und die Schrift nur insoweit sie sich in diesem — natürlich der Herren eigenem Geiste — spiegelt. Somit zertreten sie auch in formaler Beziehung den Grund der Reformation und schneiden sich selbst die Hülfe ab, die ihnen aus der Schrift nur werden kann, wenn sie sich vor ihr glaubend beugen. Sie gehen aber, obwohl sie schon hienach weder, daß Christus der alleinige Grund unserer Seligkeit ist, noch, daß die Entwicklung von Christus aus zu Christus hin sich bewegen müsse, mit Ihnen unterschreiben können — sie gehen noch weiter, und leugnen die Thatsachen, auf deren geschichtlicher Wahrheit allerdings der Glaube der evangelischen Confession wie aller anderen christlichen Kirchen ruht. Und zu allem diesen begehren sie die Freiheit nicht etwa innerhalb des Staates, wogegen nichts zu erinnern wäre, sondern innerhalb der evangelischen Kirche, deren auch von Ihnen aufgestellte Grenzen sie an allen Orten überschreiten. Wie denn nun? worin besteht die Differenz zwischen Ihnen und dieser von den hinsichts ihrer moralischen oder politischen Stellung und Ueberzeugung auf keine Weise durch mich zu verdächtigenden Protestationsfreunden, nicht etwa verdeckt und zweideutig, sondern klar, offen und kühn vertheidigten Richtung? ist diese Differenz in der That nur untergeordneter Art? betrifft sie nur die „Fassung" der „Lehrformel"? Es ist nicht möglich, daß Sie dies mit Bewußtsein bejahen sollten. Wo ist aber dann die Einheit, wenn die ersten Fundamente des Glaubens verschieden sind? Meinen Sie denn, dies ignoriren zu können, zu dürfen? ignoriren um neue Kampfgenossen zu gewinnen für ein Princip, das, recht betrachtet, Sie nicht mit jenen, sondern mit uns bekennen? O, mich bewegt und erschüttert die Größe dieses Mißverstehens! und ich wiederhole, es war nur möglich dadurch, theils daß Sie völlig getrennte Fragen mit einander vertauschten, theils daß Sie es ganz unter

ließen, Sich Fragen zu stellen, Fragen, denen Sie nicht fest hätten ins Antlitz schauen können, ohne dieses beklagenswerthe Mißverständniß zu erkennen. — —

Ich gehe nun, nachdem ich Ihr Verhältniß zu dem Grundprincip der Reformation, und Ihre sich hieraus ergebende Stellung zu den Protestationsfreunden und der „Partei", gegen deren Treiben Sie gleichfalls protestiren, wie ich glaube zur Genüge besprochen habe, zu einem anderen nicht minder wichtigen Puncte Ihrer Erklärung über. Sie fordern darin

1. daß keinerlei willkürliche Ausschließungen statt finden, vielmehr allen Theilen das Recht freier Entwicklung ungekränkt erhalten,
2. daß eine Verfassung der Kirche mit lebendiger Theilnahme der Gemeinen gegeben werde, indem Sie nur dann eine heilsame Lösung des Kampfes für möglich halten.

Was den ersten Punct betrifft, so scheinen Sie den factischen Irrthum zu theilen, als wenn der Angriff von unserer Seite ausgegangen sei, während es doch fest steht, daß die „willkürlichen Ausschließungen" nur hervorgerufen waren von dem bekannten, auf der Protestationsseite gegebenen, die Kirche und ihren Glauben anfeindenden Aergerniß. Ich bin, abgesehen hievon, aber nicht gemeint diese Ausschließungen, so weit sie wirklich solche sind und nicht blos Zeugnisse des eignen Glaubens, zu vertreten, wenngleich ich sie als den heftigen Schmerzensschrei eines kranken Leibes entschuldige. In solchen Zeiten der Krankheit und fieberhaften Erregung geht nicht Alles ordentlich zu, das ist nicht möglich; aber es ist allerdings zu beklagen, daß es so ist. In der Hauptsache bin ich also darin mit Ihnen einig, daß nicht willkürliche Ausschließungen statt finden können, sondern daß jede dahin gerichtete Bewegung Sache des Kirchenregimentes ist. Wenn Sie aber meinen, daß allen Theilen, d. h. den jetzt eben streitenden, das Recht freier Entwicklung

ungekränkt erhalten werden soll, so kann das wieder zweierlei heißen, entweder, daß allen Theilen vom Staat die äußere Freiheit nicht verkümmert werden, oder, daß alle Theile als gleich berechtigt innerhalb der evangelischen Kirche sich frei sollen entwickeln dürfen. Das erste wäre von meinem Standpunkt aus unbedenklich zu gestatten, so daß die Protestationsfreunde also volle Freiheit haben müßten, ihr religiöses Leben zu gestalten. Augenscheinlich haben Sie aber das zweite gemeint und somit denn nichts Geringeres gefordert, als daß das Kirchenregiment niemals um der Geistesrichtung willen auf anderem Wege als dem der Belehrung und Ermahnung gegen irgend wen, auch den Geistlichen, einschreiten, ihn also namentlich nicht vom Lehramt entfernen dürfe. Ist dies nicht vollkommen Ihre Meinung, so bitte ich Sie dringend, dies auszusprechen; denn Sie werden Sich selbst sagen müssen, wie wichtig in dem gegenwärtigen Augenblick eine Erklärung, eine Verständigung hierüber ist. Ist es aber Ihre Meinung, so muß ich bekennen, daß mir hierin ein großer und gefährlicher Irrthum zu liegen scheint, der den Arm des Kirchenregiments, so viel an ihm ist, zu lähmen und die bestehende Ordnung der Kirche über den Haufen zu stoßen sucht. Wozu, frage ich Sie, ist die kirchliche Ordnung und das Regiment in der Kirche da, wenn nicht zur Erhaltung des Lebens der Gemeinschaft? wodurch aber lebt die Gemeinschaft als durch die Festhaltung ihrer Lebensprincipe? und wie können diese anders festgehalten werden, als dadurch, daß die, die sie zu lehren und im Auftrag der gesammten Kirche, nicht aber der einzelnen Gemeine, zu verbreiten und den Gemüthern einzupflanzen haben, diese Pflicht auch wirklich erfüllen, und nicht für das Lebensprincip einer ganz anderen Gemeinschaft (vielleicht auch gar keiner bestimmten) wirken, während sie in der alten Gemeinschaft äußerlich verbleiben.

Dies als Princip scheint mir unanfechtbar, wenngleich ich gewiß zugebe, daß es mit Weisheit und Liebe gehandhabt werden soll. Macht sich aber grundsätzlich ein fremder Geist in der Gemeine geltend, behauptet er ein Recht auf Duldung, wohl gar Förderung in der Kirche, und gestattet die täglich zunehmende Verführung nicht, einen solchen Fall zu tragen als eine vereinzelte kranke Erscheinung in der Hoffnung auf Genesung, — so sehe ich gar keinen anderen Ausweg, als den des Rechts, wiewohl ich Jedem dankbar sein will, der mir einen solchen zeigt. Nur daß er nicht behaupte, das Kirchenregiment solle da Alles in Geduld tragen, folglich sein Regiment ganz niederlegen. Das kann es nicht, ohne sich selbst zu leugnen. Es ist verantwortlich für die Gemeine, die solchem Geistlichen befohlen ist, es ist verantwortlich für die Ordnung in der Kirche, verantwortlich vor Allem dafür, daß das innerste Leben der Kirche, ihr Wesen und Bestehen nicht zu Grunde gehe. Daß aber die Grundsätze der Protestations-Freunde den Lebensprincipen unserer Kirchengemeinschaft widersprechen, daß sie überdies die Thatsachen, durch welche der Rathschluß Gottes zur Erlösung der Welt sich erfüllt hat, theilweise oder gänzlich leugnen, daß sie namentlich auch die Grenzen überschreiten, über die hinaus auch Sie keine Entwicklung in der Kirche gestatten, können Sie das leugnen? und wenn nicht, wie können Sie fordern, daß ihnen das Recht freier Entwickelung in der Kirche ungekränkt erhalten werde? indem sie die Grundprincipe der Reformation verließen, traten sie im Geiste aus der Kirche aus, verloren das geistige Bürgerrecht in ihr, und wenngleich es recht war, dies überall in Hoffnung und Liebe zu tragen, und nicht angreifend gegen sie zu verfahren, so lange sie sich ruhig hielten und dadurch das Princip selbst anerkannten, so hört dies doch auf, sobald die Richtung selbst angreifend auftritt und als solche das Bür-

gerrecht in der evangelischen Kirche in Anspruch nimmt. Es kann dies nicht bewilligt werden. Die evangelische Kirche müßte ihr innerstes Princip, ihren innersten Willen aufgeben, sich mithin als diese bestimmte, auf diesen bestimmten Grundlagen ruhende Gemeinschaft selbst zu Grabe tragen. Ueberdies ist das Begehren, daß in Betreff der Lehre gar keine Verpflichtung und gar kein Zwang stattfinden soll, ein völlig unausführbares, denn eine Glaubensgemeinschaft ohne Glauben und Lehre, ohne Werthhaltung dieses Glaubens und dieser Lehre durch und in einem fest geordneten Leben, ja eine Gemeinschaft ohne Ordnung und Aufrechthaltung derselben ist undenkbar. Auch ist es mit diesem Verlangen niemals wahrer Ernst. Denn man denke nur den Fall, daß ein Geistlicher sich beigehen ließe, in der evangelischen Kirche katholische Lehren, vom Pabst, der Beichte u. s. w. verbreiten und dies als Recht in Anspruch nehmen zu wollen. Jeder würde dies für widersinnig halten, und die Protestationsfreunde am allerersten, wiewohl der Fall dem Wesen nach dem ihrigen ganz gleich ist, und nur nach einer anderen Gegend hin liegt. —

Ein Mehreres über die Stellung des Kirchenregiments zu sagen und namentlich speciell auf sein Verhältniß zur Augsb. Confession einzugehen, halte ich nach dem, was ein Meister auf diesem Felde, Hr. Prof. Stahl in seinem zweiten Sendschreiben hierüber bereits mit Meisterschaft geäußert hat, nicht für nöthig. Nur vor der Verwechslung der Fragen, wie das Kirchenregiment sich dem einzelnen Gemeindegliede und wie dem Geistlichen gegenüber zu verhalten habe in Betreff der Reinheit der Lehre; ferner der Fragen, wie dies Verhalten einer fremden Lehre gegenüber bei bescheidenem und stillem Wesen und wie es sich gestalten müsse bei dem Anspruch auf Reception der Lehre oder gar bei der Behauptung, daß es solcher gar nicht erst bedürfe, — vor der Verwechslung dieser Fragen, die auf

das schärfste zu sondern sind, wenn man nicht in die größte Verwirrung gerathen will, — davor möchte ich noch einmal gewarnt haben! —

Der zweite Punkt betrifft die Verfassungsfrage. Hier muß ich zunächst bekennen, daß eine Verfassung unserer evangelischen Landeskirche, welche alle jetzt streitenden Theile, nicht etwa nur thatsächlich, sondern grundsätzlich als gleich berechtigte in sich aufnähme und gewähren ließe, für mich zu den undenkbaren Größen gehört, eben deshalb, weil die evangelische Kirche für mich — und ich denke auch für Sie — bestimmte Grundlagen, Principe, bestimmte Grenzen hat, die sie nicht aufgeben noch erweitern kann, ohne aufzuhören evangelische Kirche zu sein, und weil, wenn sie Richtungen, welche diese Grenzen verlassen, das Bürgerrecht ertheilt, sie dann selbst aus ihrem Lebenskreis heraustritt. Ferner verstehe ich nicht, wie Sie die „Lösung des Kampfes" von der Einführung einer Verfassung mit Betheiligung der Gemeinen erwarten können. Was für einen Kampf meinen Sie? den zwischen den Protestationsfreunden und uns? Gewiß! Aber in diesem Kampfe handelt es sich um die Lebensprincipe, um die Vertheidigung des innersten Wesens der Reformation. Und diese Fragen, halten Sie die in der evangelischen Kirche nicht für längst entschieden? sagt Ihnen nicht Ihr evangelischer Glaube, daß dem so ist und daß, diese Punkte innerhalb der Kirche in Frage stellen, nichts Anderes heißt, als die evangelische Kirche selbst in Frage stellen. Es ist ein Kampf nach außen, den wir kämpfen, und wie kann der zum Siege geführt werden durch neue Verfassung im Inneren der Kirche? Ich fürchte, diese Verfassung, mit Betheiligung der Gemeinen, würde nur zu dem vergeblichen Beginnen führen, die fremden Lehren in der Kirche äußerlich (denn innerlich ist es unmöglich) zu legitimiren, was denn nur das Signal zu den schärfsten Scheidungen geben und

keineswegs zu dem angestrebten Ziele der Einigung führen könnte.

Abgesehen aber von diesen trügerischen Erwartungen hoffe ich auch von einer festeren Gestaltung der kirchlichen Verfassung, von einer größeren Betheiligung der Gemeinen auf der einen und einer festeren Stellung der kirchlichen Behörden auf der anderen Seite, von einer schärferen Ausprägung der schon vorhandenen Züge, sehr viel Gutes. Ich erwarte davon größere Zucht und Ordnung, lebendigere Theilnahme der Gemeinen an allen Interessen des kirchlichen Lebens, die Organisation der Liebeswerke und eine Umgestaltung der jetzt so betrübten Armenpflege. In tausend Verhältnisse kann dieses frischere Leben eindringen und in tausendfacher Beziehung kann es segensreich wirken. Ich erwarte ferner davon eine Befestigung der Kirche in sich und in ihrem Verhältniß zum Staat. Das alles sind überaus wichtige Dinge und ich werde mich jedes Fortschritts auf diesem Wege (der Anfang ist bereits gemacht) von Herzen freuen. Das Bekenntniß, welches nicht durch die Verfassung bestimmt wird, — denn diese bestimmt sich nach jenem — das Bekenntniß vor Allem würde dann treu gepflegt und geliebt werden und in Zeiten der Gefahr und Verführung leicht und auf gesundem Wege den Schutz finden, der ihm gebührt.

Wie aber, werden Sie sagen, soll denn der gegenwärtige Kampf seine Lösung finden? ich meine ganz einfach dadurch, daß Jeder thut, was seines Amts ist. Der Geistliche erbaue seine Gemeine auf den Fundamenten des evangelischen Glaubens und führe sie mit Weisheit ein in das richtige Verständniß der kirchlichen Fragen, damit die große Verwirrung des Urtheils sich mindere und die falsche Aufregung sich lege; vor Allem aber gebe er Zeugniß, so kräftig er immer kann, so klar und lauter als möglich, von dem Grunde unserer Seligkeit und stelle sich hin, ein Jeder in seiner Gemeine, als ein Glau-

benspfeiler, an den die Schwachen und Kranken sich lehnen können. Das Kirchenregiment wache über der bestehenden Ordnung mit Weisheit, Liebe und Geduld; nur, wo es gilt, das Lebensprincip der Kirche selbst zu retten, und dies auf keine andere Weise möglich ist, nur da greife es, aber da auch kräftig zu und stelle die verletzte Ordnung im Wege Rechtens wieder her. So wird das Leben in der Kirche eine feste Gestalt gewinnen und mit ihr werden Ruhe und Friede wiederkehren. Was aber aus den fremden Geistern werden soll? Die evangelische Kirche hat hierauf nicht zu antworten. Wollen Sie die Lebensprincipe nicht anerkennen, die die Kirche nicht aufgeben kann, so weiß ich freilich nicht, was ihnen für Auswege bleiben, als diese Gemeinschaft zu verlassen und eine andere zu suchen oder zu gründen, welche ihren Ueberzeugungen ganz entspricht. Denn das erscheint mir als die Wahrheit an dieser Bewegung, daß sie das bisherige Schein- und Heuchelwesen verdammt und volle Offenheit und Ehrlichkeit in der Verwaltung des geistlichen Amtes wie in dem Bekenntniß des Glaubens Seitens jedes einzelnen Gemeinegliedes fodert. Diese Wahrheit ist von der allergrößten und nicht genug hervorzuhebenden Bedeutung. Sie ist eine wirkliche Reinigung der Christenheit und darf uns nicht verloren gehen; wenngleich man sehr irren würde, wenn man ihre Quelle bei den Protestationsfreunden suchen wollte. Deshalb wünsche ich auch nichts sehnlicher, als daß der Staat das Princip voller Freiheit in der Gestaltung ihrer religiösen Verhältnisse auf sie anwenden, selbst in der hiemit keineswegs identischen Gewährung der politischen Rechte möglichst freigebig sich erweisen möge, erstens um jenes Princips selbst willen, und dann besonders deshalb, daß äußerer Zwang nicht abermals, wie nothwendig immer, die Heuchelei befördere. — Aber die Protestationsfreunde wollen die Kirche nicht verlassen, sie wollen keine neue Gemeinschaft bilden, son-

dern bestehen auf dem Recht, ihre Lehren innerhalb der evangelischen Kirche zu verbreiten. Darauf ist, meine ich, zu erwiedern: man zwinge sie zu diesem Austritt nicht, sondern warte ruhig ab, bis ihre eigene Ueberzeugung sie dahin führt. Aber eben so wenig weiche man ihnen auch nur einen Fuß breit, sondern halte die Grundprinzipe der Kirche und die kirchliche Ordnung auf alle Weise, und in den äußersten ärgerlichsten Fällen auch mit dem vollen Ernst der Zucht aufrecht Zu solch treuer Erfüllung der verschiedenen Amtspflichten wird der Herr seinen Segen geben und uns durch diese schwere Zeit hindurchführen zu freudigeren Gestaltungen des kirchlichen Lebens. —

Hier könnte ich schließen, wenn es nicht noch gälte, auf einen harten Vorwurf zu antworten. Sie werfen nämlich der bewußten „Partei" vor, daß sie starr an der Fassung des Christenthums halte, wie die evangelische Kirche solche aus den Anfängen der Reformation ererbt habe. „Diese Formel", heißt es, „ist ihr Pabst." Dieses Wort ist gut gewählt, denn es bezeichnet genau, was Sie meinen, nämlich die Verkehrung des protestantischen Princips in das des Pabstthums. Nun haben wir aber vorhin gesehen, was es mit dieser Verkehrung auf sich hat. Wir haben gesehen, daß gerade diese Partei es ist, die an das Grundprincip der Reformation glaubt, und dafür kämpft, selbst, wie Sie sagen, sogar mit unweisem Eifer. Die Formel aber, d. i. der Ausdruck und die Fassung, ist nicht ihr Pabst. Zwar hat sie sie ererbt aus einer großen Zeit und wird auch allem Anschein nach noch lange keine bessere dafür erhalten. Aber im Princip ist die Umgestaltung der Formel keineswegs als unzulässig, vielmehr ausdrücklich von ihr das Gegentheil behauptet worden. Der Vorwurf trifft daher nicht. Am wenigsten aber kann es zugegeben werden, daß nur, wer sich dieser Formel „unbedingt unterwerfe", als „gläubig"

von ihr anerkannt werde. Von einem Unterwerfen unter die Formel kann überhaupt gar nicht die Rede sein, denn diese ist kein Herr, kein Pabst, und hat keine Autorität, als die ihr die, welche den Ausdruck ihres Glaubens darin finden, durch ihr freies Bekenntniß zu ihr selbst beilegen. Daß aber das Bekenntniß zu dieser Formel kein Kriterium des Gläubig-seins ist, hätte Ihnen nicht entgehen können, wenn Sie sich hätten erinnern wollen, wie unbedenklich selbst Katholiken, Mennoniten, Quäker u. s. w., was Sie gewiß nicht bestreiten werden, dies Prädikat von ihr erhalten, wenn nur subjectiv ein lebendiges Verhältniß zwischen der Seele und ihrem Heiland stattfindet. Also auch dieser Vorwurf trifft nicht. Zielen Sie aber darauf hin, daß dieses Scheiden zwischen Gläubigen und Ungläubigen unter Gliedern der äußeren Kirchengemeinschaft an sich verwerflich sei, so frage ich Sie nur, ob diese Scheidewand denn dadurch fortfällt, daß man nicht von ihr spricht? wiewohl dies Sprechen freilich kein Schwatzen sein soll; und ob sie nicht vielmehr dadurch allein, daß man sie stets im Auge hat, um an ihrer Vernichtung zu arbeiten, endlich kann überwunden werden? Oder meinen Sie im Ernst, diese Scheidewand bestehe nur in verketzernden Worten und nicht im Leben selbst? Dies kann ich nicht annehmen; ich müßte sonst fragen, wo Ihr evangelischer Glaube wäre, und ob Sie nicht auch wie wir erst bekehrt worden sind zu dem Herrn, so daß das Wachsen im Herrn von einer Klarheit zur andern erst beginnen konnte von dieser lebendigen Umkehr des Herzens!

Dies ist es, was ich Ihnen zu sagen hatte. Es geschah, ich wiederhole es, nicht um Haß und Haders willen, sondern zum Zweck der Verständigung und Einigung. Ich meine wahre und wesentliche Einigung, und nicht eine nur in Worten

bestehende; solche kenne ich nicht und will ich nicht. Wenn ich nun aber bedenke, wie viel Ihre Erklärung dazu gethan hat, dieses Band zu zerreißen, so kann ich nicht umhin, mein tiefes Schmerzgefühl hierüber auszusprechen. Sie haben in Tagesblättern nicht nur jene Geistlichen, die wider die Ordnung den Kirchenbann üben wollten, öffentlich gezüchtigt, statt sie in der Stille brüderlich zurecht zu weisen; Sie haben sogar Alle, die die Ev. Kirchenzeitung zum Organe ihrer Ueberzeugungen machen, als eine Partei gebrandmarkt, die kraft ihres päbstlichen Geistes nach der Herrschaft in der Kirche strebe — soll dies eine Verdächtigung der Personen sein, so kann sie Ihrer eigenen sittlichen Ueberzeugung unmöglich gefallen — Sie haben Sich auf den Kampfplatz gestellt zwischen uns und die Anderen mitten hinein, doch nicht zu unserm Schutz und Beistand, obwohl wir eine gemeinsame Sache, obwohl wir gemeinsame Gegner und deshalb auf diesen Beistand Anspruch hatten; das Alles haben Sie uns gethan. Werden Sie Sich wundern können, wenn hie und da die Folgen davon sich zeigen und der Kampf so angenommen wird, wie Sie ihn bieten und beginnen? — Doch ich hoffe zu Gott, es wird gelingen, die Einigkeit nicht nur zu bewahren, sondern neu und besser zu gründen. Daß doch Alle eingedenk wären des Wortes:

> Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens!

So kehre denn dieser Friede in alle Herzen ein und knüpfe auf's Neue das Band, das uns ewiglich binden möge! Die Ueberzeugung aber, darum bitte ich herzlich, lassen Sie uns jedenfalls festhalten, daß wir Alle, und Sie gewiß nicht der letzte, nach dem Siege unserer Ueberzeugung streben, daß wir für diese und nicht für Personen streiten. Sie streben nicht nach „Herrschaft in der Kirche", das bekenne ich gern und zugleich die wahre Hochachtung vor Ihrer Person. Aber lassen Sie

uns so von allen unsern Brüdern denken. Der Brudername, den Sie gewiß gern in Herz und Mund nehmen, schließt ja so viel, so unendlich viel in sich!

Geschrieben zu Berlin den 19. September 1845.

Beilage.

Erklärung.

Es hat sich in der evangelischen Kirche eine Partei geltend gemacht, welche starr an der Fassung des Christenthums hält, wie sie solche aus den Anfängen der Reformation ererbt hat. Diese Formel ist ihr Pabst. Gläubig ist ihr, wer sich unbedingt derselben unterwirft, ungläubig aber, auch politisch verdächtig, sind ihr alle Diejenigen, welche sich dieselbe nicht angeeignet haben. Die Männer dieser Partei eifern, aber nicht mit Weisheit; sie streben nach Herrschaft in der Kirche, sie sind es, welche in ihrem gemeinschaftlichen Organ, der evangelischen Kirchenzeitung, zuerst zusammentraten, mit Verletzung der kirchlichen Ordnung, zu Gefährdung evangelischer Glaubens- und Gewissensfreiheit, den Kirchenbann übten, und versuchten mit der Zahl zu schlagen. Ihnen gegenüber haben sich die Gegner veranlaßt gesehen, sich ebenfalls zusammenzuschaaren, um die Zahl der Zahl entgegen zu stellen, wobei es denn leider zu den extremsten Gegenbekenntnissen gekommen und den fremdartigsten Elementen Raum und Gelegenheit zur ärgerlichsten Einmischung gegeben worden ist. So sehen wir denn in unserer Kirche auf beiden Seiten den Geist brüderlicher Verständigung mehr und mehr einem bedrohlichen, tumultuarischen Wesen Platz machen. Die Gefahr ist da, daß die evangelische Kirche nach vielen Sei-

ten hin zerspalten wird, damit aber auch die Verpflichtung gegeben für Alle, welche lebendige Mitglieder derselben sind, dieser Gefahr entgegen zu treten. Aus dieser Rücksicht, und aus ihr allein, halten es die Unterzeichneten für ihre unabweisliche Pflicht, sich öffentlich auszusprechen. Sie gehen von der der Reformation zum Grunde liegenden Ueberzeugung aus, daß Jesus Christus, gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit, der alleinige Grund unserer Seligkeit ist, die Lehrformel aber der freien Entwicklung von Christus aus zu Christus hin angehört. Von dieser Ueberzeugung aus erklären sie, daß sie eine heilsame Lösung des Kampfes nur dann für möglich halten, wenn keinerlei willkürliche Ausschließungen stattfinden, allen Theilen das Recht freier Entwickelung ungekränkt erhalten, und eine Kirchenverfassung ins Leben gerufen wird, welche der Kirche dazu hilft, durch des Herrn Gnade sich selber, unter lebendiger Theilnahme der Gemeinen, in neuer Kraft zu gestalten.

Berlin, am 15. August 1845.

Aus Berlin.

Alschefski, Dr. Professor.
Bellermann, Dr. Professor.
Bellermann, Prediger.
Below, Gymnasiallehrer.
Bremer, Dr. Medicinalrath.
Blume, Prediger.
Bonnell, Gymnasialdirector.
Berduscheck, Prediger.
Blanck, Prediger.
Bormann, Director.
Barentin, Dr. Oberlehrer.
Curth, Dr. Collaborator.
Eyssenhardt, Prediger.
Eckard, Dr. Sanitätsrath.
C. G. Franz, Kaufmann.
F. Ed. Goldschmidt, } Fabrikbesitzer.
H. Lud. Goldschmid, }
Heinsius, Dr. Professor.
Herter, Schuldirector.
Helm, Pred. u. Archidiakonus.
Haack, Kaufm. u. Stadtverordn.
Hoßbach, Dr. Consistorialrath.
Hollmann, Stadtrath.
Jonas, Prediger.
Jonas, Geh. Revisionsrath.

Jungk, Prediger.
Krech, Professor.
Kläden, Prediger.
Köhler, Dr. Professor.
Köpke, Dr. Professor.
Lisco, Dr. Prediger.
E. Liesen, Dr. Lehrer am Berliner Gymnasium.
Lieber, Dr. prakt. Arzt.
Lachmann, Dr. Professor.
Meineke, Dr. Gymnasialdir.
G. W. F. Müller, Verlags-Buchhändler.
Neumann, Kaufmann u. Bezirksvorsteher.
C. Nobiling, Färbereibesitzer.
Orth, Prediger.
v. Oppen, Geheimer Ober-Revisionsrath.
Pischon, Dr. Consistorialrath.
Pinkert, Commercienrath.
Pape, Dr. Professor.
Rüppell, Rechnungsrath.
Runge, Dr. Gymnasiallehrer.
Schultz, Superintendent.
Schweder, Prediger.
Schulze, Stadt-Schulrath.
Max Strack, Dr. Gymnasiall.
Siecke, Archivrath.
Wilhelm Wegner, Kaufmann.
Weitling, Prediger.
Zelle, Dr. Professor.

Aus Brandenburg.

Braut, Gymnasial-Director.
Münnich, Prediger.
J. G. Schmidt, Dr. Sanitätsr.
Schröder, Dr. Prof., Ober-Domprediger.
Schumann, Rektor der höh. Töchterschule.
Schulz, Land- u. Stadtger.-R.
J. Voigt, Prediger.

Aus Charlottenburg.

Gartz, Stadtger.-Director.

Aus Libbenichen bei Selow.

Kabach, Consistorialrath und Pfarrer.

Aus Potsdam.

Buttmann, Oberlehrer.
Dräseke, Dr. evang. Bischof.
Eylert, Dr. erster Bischof der evangel. Kirche.
Ebert, Superintendent und Oberpfarrer.
Eltester, Prediger.
Grisson, Hofprediger.
Gobbin, Stadtrath.
Heuer, Regierungs-Präsident.
Horn, Ob.-Wegebau-Inspect.
Helmholtz, Prof. u. Schul-rector.

Hamann, Oberlehrer.
Klotz, Consist.-Rath u. Pred.
Kuhlmeyer, Chef-Präsident der Ober-Rechnungskammer.
Ludwig, Oberlehrer.
Müller, desgl.
Marsch, Lehrer an der höhern Bürgerschule.
Martus, Prediger.
Rigler, Dr., Gymnasial-Dir.
Sydow, Hofprediger.
Schmidt, Prof. u. Conrector.
Steinhausen, Stadtger.-R.
Stöwe, Prediger.
Wolfart, Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath und Präsident.

Aus Perleberg.

Stähler, Regierungsrath.

Aus Zossen.

Buttmann, Ober-Prediger.



Gedruckt bei den Gebr. Unger in Berlin.

